Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Geschäftszahl:
2025-0.235.588

7/12
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Schwerarbeitspension für Pflegeberufe

Entsprechend dem Regierungsprogramm 2025-2029 sollen Pflegeberufe als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung in die Schwerarbeitsverordnung aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Schwerarbeitsregelungen überarbeitet, objektiviert und entbürokratisiert werden. Damit einhergehend soll auch der Dokumentationsaufwand entschieden vereinfacht werden.

Die Einführung der Schwerarbeitspension basierte auf der einfachen Überlegung, dass Menschen, die körperlich stark belastet sind, nicht so lange arbeiten können, wie jene, die diesen Belastungen nicht ausgesetzt sind. Menschen sollen die Möglichkeit haben die Schwerarbeitspension in Anspruch zu nehmen, sofern sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, eine hohe Anzahl an Versicherungsjahren (45 Versicherungsjahre) aufweisen und in den letzten 20 Jahren vor Pensionsantritt mindestens 10 Jahre Schwerarbeit verrichtet haben. Von zentraler Bedeutung für den Anspruch auf Schwerarbeitspension war und ist die Frage, wann eine Tätigkeit als „Schwerarbeit“ qualifiziert werden kann. Das Allgemeine Pensionsgesetz enthält diesbezüglich keine Legaldefinition der Schwerarbeit, vielmehr ist es in der Schwerarbeitsverordnung festzulegen, unter welchen körperlich oder geistig besonders belasteten Arbeitsbedingungen Schwerarbeit vorliegt.

Laut der derzeit gültigen Schwerarbeitsverordnung liegt Schwerarbeit unter anderem dann vor, wenn eine Tätigkeit im Schicht- oder Wechseldienst mit mindestens sechs Nachtdiensten zu jeweils sechs Stunden im Kalendermonat erbracht wird oder schwere körperliche Arbeit verrichtet wird (Männer 2.000 kcal, Frauen 1.400 kcal). Auch der besondere Behandlungsbedarf in der Hospiz- oder Palliativmedizin wird derzeit berücksichtigt. Im Zuge der Überarbeitung der Schwerarbeit sollen diese Kriterien objektiviert werden – auch unter Berücksichtigung der Geschlechter. Es soll auch der hohe Dokumentationsaufwand für das Erreichen der Schwerarbeitspension reduziert werden. In der Praxis zeigt sich, dass es für Menschen, die in der Pflege arbeiten, unter den

gegebenen Voraussetzungen schwierig ist, die Schwerarbeitspension zu erreichen. So werden Mehrfachbelastungen – wie sie beispielsweise in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, oder im mobilen Bereich, besonders häufig vorkommen, etwa psychische und physische Herausforderungen zu Nachtzeiten – nicht als solche gewertet.

Zudem erfolgt die Berechnung der Schwerarbeit derzeit ausschließlich auf Tagesbasis, was den Erwerb der notwendigen Schwerarbeitszeiten für Pflegeberufe erheblich erschwert. Aktuell ist es notwendig, dass zumindest an 15 Tagen pro Monat Schwerarbeit geleistet wird, was Menschen in Pflegeberufen auf Grund der Dienstplangestaltung oft nicht erreichen können. Die monatliche Bemessung von Schwerarbeit soll daher nicht mehr auf einer ausschließlich tageweisen Betrachtung beruhen. Daher sollen andere Modelle, die die tatsächlich geleisteten Stunden besser berücksichtigen, erarbeitet werden.

Pflegeberufe sind täglich mit psychischen und physischen Belastungen konfrontiert. Die ständige Konfrontation mit Krankheiten, Leiden, Tod und Sterben durch die Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen über oft lange Zeiträume hinweg, Nachtdienste, unregelmäßige Dienste, Leistungsdruck, erhöhter Arbeitsaufwand in Krisensituationen sind nur wenige Beispiele aus dem Berufsalltag von Pflegeberufen. Die wiederholte Auseinandersetzung mit existenziellen menschlichen Grenzerfahrungen führt zu einem hohen Maß an Belastung, die in der Schwerarbeitsverordnung noch nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund soll die Schwerarbeitsverordnung mit folgenden Zielsetzungen überarbeitet werden, ohne die bisher erfassten Pflegeberufe einzuschränken:

- Objektivierung der Kriterien zur Anerkennung von Schwerarbeit,
- adäquatere Berücksichtigung von psychischen und physischen Belastungen und
- bessere Anerkennung von geleisteten Stunden in den Diensten.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel, die Arbeitsbedingungen, der in der Pflege arbeitenden Menschen, nachhaltig zu verbessern und die Pflegeberufe dadurch zu attraktivieren.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

23. April 2025

Korinna Schumann
Bundesministerin